

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 095-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.114

Eingereicht am: 13.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.06.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Ist das die neue kantonale Steuerstrategie?

Die Unternehmenssteuerreform im Kanton Bern ist bekanntlich gescheitert. Seitdem herrscht auffällige Funkstille in der Finanzdirektion. Keine Spur von einem Plan B. In der Frühlingssession 2019 verkündete die Finanzdirektorin plötzlich die Absicht, sich für einen Finanzdatenaustausch im Inland einzusetzen. Es stellt sich die Frage, ob sie hier eine Regierungshaltung vertritt oder ob sie im Hinblick auf die eidgenössischen Wahlen nur eine persönliche Meinung geäußert hat.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Finanzdatenaustausch im Inland Teil der neuen regierungsrätlichen Steuerstrategie?
2. Wie lange würde es geschätzt dauern, bis sich eine Änderung der nationalen Gesetzgebung zum Finanzdatenaustausch im Inland auf kantonaler Ebene auswirken würde?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten auf kantonaler Ebene für einen Finanzdatenaustausch im Inland angepasst werden?
4. Wann und wie konsultiert der Regierungsrat die Gemeinden zur neuen regierungsrätlichen Steuerstrategie?
5. Wann bringt die Regierung die neue Steuerstrategie in den Grossen Rat?

Begründung der Dringlichkeit: Wenn der Plan B der Regierung zur gescheiterten Steuerstrategie erfolgreich sein soll, ist es unabdingbar, dass die Gemeinden und die Parteien frühzeitig in die regierungsrätlichen Pläne einbezogen werden.

Verteiler

- Grosser Rat